

**Impressum Amtsblatt der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel**

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Alsenz-Obermoschel, Beauftragte Tanja Gaß, 67821 Alsenz, Schulstraße 16, Tel.: 06362 3030
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0631 3737-260

Das Amtsblatt Alsenz-Obermoschel erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Alsenz-Obermoschel wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Alsenz-Obermoschel in Alsenz sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

VG ALSENZ-OBERMOSCHEL

Beauftragte Tanja Gaß · Tel. 06362 / 303-0 · E-Mail: info@vg-alsenz-obermoschel.de

Bekanntmachung

der Wahlleiter über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Verbandsgemeinderates sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 20.02.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I. Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land sind 32 Ratsmitglieder zu wählen.

II. Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land ist für die Wahl des Verbandsgemeinderates nicht in Wahlbereiche eingeteilt.

III. In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Verbandsgemeinderates

dürfen höchstens 64 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Für die Wahl des Verbandsgemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 100 zum Verbandsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahl-

vorschlag unterschrieben werden.

IV. Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt V) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

V. Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderates sowie der

Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind bei dem zuständigen Wahlleiter einzureichen.

– Wahl des Verbandsgemeinderates Michael Cullmann, Bezirksamtsstr. 7, 67806 Rockenhausen,
 – Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters Klaus Gebhardt, Bezirksamtsstr. 7, 67806 Rockenhausen oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Wahlamt (1. OG, Zimmer 24/25), Bezirksamtsstraße 7, 67806 Rockenhausen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr**, ab.

VI. Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss den Wahlleitern gegenüber spätestens am **Frei-**

tag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden.

Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Rockenhausen, den 21.02.2019
 gez. Michael Cullmann
 Wahlleiter für die Wahl des Verbandsgemeinderates

gez. Klaus Gebhardt
 Wahlleiter für die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters

ALSENZ

Ortsbürgermeister Klaus Zepp · Tel. 06362 / 3093830 · E-Mail: Klaus.zepp@gut-stubb-alsenz.de

Generalversammlung der Jagdgenossenschaften

Alsenz-Kalkofen, Alsenz-Oberndorf, Alsenz-Sitters

Alsenz. Am Dienstag, 26. März 2019 findet um 20.00 Uhr eine gemeinsame Generalversammlung der Jagdgenossenschaften Alsenz-Kalkofen, Alsenz-Oberndorf und Alsenz-Sitters in der Gaststätte „Pizzeria Eiscafé da Giovanni“ in Alsenz, Marktplatz 1 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen
3. Anwesenheit von Nichtjagdgenossen
4. Geschäftsberichte des Jagdvorstandes für die Jagdjahre 2016/2017 und 2017/2018

5. Entlastung der Vorstandschaften für die Jagdjahre 2016/2017 und 2017/2018

6. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachterlöses
7. Aufstellung von Haushaltsplänen für das Jagdjahr 2019 / 2020
8. Änderung der Vereinbarungen zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaften Alsenz auf die Gemeinde Alsenz um die jeweilige Passage „Übertragung des Datenschutzes“; hier: Beratung und Beschlussfassung

9. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Hinweis:

Die Grundflächenverzeichnisse (Jagdkataster) für die Jagdgenossenschaften Alsenz-Kalkofen, Alsenz-Oberndorf und Alsenz-Sitters liegen in der Zeit vom Freitag, dem 01. März 2019 bis einschließlich Montag, dem 18. März 2019 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alsenz-Obermoschel, Schulstraße 16, 67821 Alsenz (Zimmer 22) öffentlich aus.

Werden innerhalb der Auslegungsfrist keine Einwendungen erhoben, so gelten die Verzeichnisse mit Ablauf der Frist als festgestellt. Stimmberechtigt sind alle Grund-

stückseigentümer, die in den gemeinschaftlichen Jagdbezirken Alsenz-Kalkofen, Alsenz-Oberndorf und Alsenz-Sitters Grundstücke besitzen und im jeweiligen Grundflächenverzeichnis (Jagdkataster) eingetragen sind. Ausgenommen hiervon sind alle Eigentümer von befristeten Grundstücken wie Gebäuden, Höfen, Hausgärten und sonstigen eingezäunten Grundflächen.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Die Stimmberechtigung der Mitglieder wird zu Beginn der Versammlung überprüft und anhand der Jagdkataster festgestellt.

Für den Fall, dass sich ein Jagdgenosse vertreten lassen will, hat der Vertreter eine entsprechende schriftliche Vollmacht vorzulegen.

67821 Alsenz
 den 28. Februar 2019
 Jagdgenossenschaften Alsenz-Kalkofen, Alsenz-Oberndorf und Alsenz-Sitters
 gez. Klaus Landfried
 Jagdvorsteher

Besuchen Sie uns im Internet unter www.alsenz-obermoschel.de